

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für das Amtsgericht Kerpen und die Jugendkammer beim Landgericht Köln (Wahlperiode 2024 – 2028)

Der Jugendhilfeausschuss der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 05.06.2023 – 15.06.2023 während der Sprechzeiten (montags – mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr) im Rathaus der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, EG/Zi. 17, 50171 Kerpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kerpen, Einspruch eingelegt werden.

Sofern Einspruch per Niederschrift bei der Verwaltung eingelegt werden soll, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG sowie nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht aufgenommen werden sollten.

Kerpen, den 30.05.2023

In Vertretung



Thomas Marnier  
Erster und Technischer Beigeordneter